

Heiners neunter persönlicher Brief aus dem Bundeshaus

Wintersession, 28. November – 16. Dezember 2005

Voranschlag, Wahlen, Differenzbereinigungen und Ausblick auf Volksentscheide

Dominantes Geschäft der Wintersession ist jeweils der Voranschlag für das kommende Jahr. Auch dieses Jahr war er trotz intensivem hin und her zwischen National- und Ständerat rechtzeitig unter Dach. Am ersten Sitzungstag ist jeweils das Ratspräsidium zu wählen, am Mittwoch der zweiten Sessionswoche findet die Wahl des Bundespräsidenten statt. Moritz Leuenberger erhielt wegen oder trotz des Widerstandes seitens der SVP zurecht ein sehr gutes Wahlresultat. Viel Zeit beanspruchten die Differenzbereinigungen zwischen den Räten. Aufgrund der Schlussabstimmungen am letzten Sitzungstag abstimmungreif ist der neue Bildungsrahmenartikel der Bundesverfassung. Abstimmungsreif ist auch die Volksinitiative „Nationalbankgewinne an die AHV“. Die Volksinitiative „Für einen zeitgemässen Tierschutz“ wurde nach der Schlussabstimmung zurückgezogen. Gegen zwei Vorlagen wurden Referenden angekündigt, und zwar gegen das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und gegen die Teilrevision des Asylgesetzes. Für politische Debatten ist somit gesorgt. Die nächste eidgenössische Volksabstimmung wird am 21. Mai 2006 stattfinden.

Minimale einheitliche Kinderzulagen für alle

Namens der EVP unterstützte ich am 29.11.2005 in der Differenzbereinigung einheitliche Kinderzulagen von mindestens Fr. 200 pro Kind und Monat und eine Ausbildungszulage von mindestens Fr. 250 pro Monat. Mit 97 zu 86 Stimmen wurde daran festgehalten. Mit 93 zu 92 Stimmen wurde dank der EVP am Anspruch für die Selbständigerwerbenden festgehalten. Die Vorlage geht zur Differenzbereinigung an den Ständerat.

Tierschutzgesetz in der Differenzbereinigung

Bei der Bereinigung der letzten Differenzen setzte ich mich am 30.11.2005 dafür ein, dass die Würde des Tieres im Gesetz festgehalten wird. Das neue Tierschutzgesetz bringt einige wesentliche Verbesserungen. Wie schon die GenLex (Gentechnologie im Ausserhumanbereich) sieht es eine neue Zuchtbestimmung vor und ermöglicht es, gewisse Menschen vom Halten gewisser Tiere auszuschliessen. Ich war bei der Vorberatung in der Kommission Wissenschaft, Bildung und Kultur mit dabei.

Binnenwirtschaftsgesetz in der Differenzbereinigung

Der Ständerat beschloss, dass der Bundesrat für das Führen von Gaststätten Vorschriften erlassen kann. Ich unterstützte am 30.11.2005 diese Auffassung, welcher der Nationalrat schliesslich zustimmte. Dem Bundesgesetz über die Binnenwirtschaft wurde am 16.12.2005 in der Schlussabstimmung zugestimmt.

Letztmals Debatte zu den Goldreserven der Nationalbank

Die Bundesratsparteien einigten sich darauf, die dem Bund zustehenden nicht mehr benötigten Goldreserven der Nationalbank in der Höhe von 7 Milliarden Franken dem AHV/IV-Fonds gutzuschreiben. Namens der EVP/EDU-Fraktion stellte ich am 1.12.2005 den Antrag, dieses Geld zur Verminderung der Bundesschulden zu verwenden. Damit könnten pro Jahr rund 200 Millionen Franken Schuldzinsen eingespart werden. Ausser vom Grünliberalen Martin Bäumle erhielten wir erwartungsgemäss keine Unterstützung. Doch hat man ab und zu den Auftrag, sein Haltung auch dann zu begründen, wenn man praktisch alleine steht.

Aufgrund des Sessionsprogramms war es klar, dass ich vor allem in der ersten Sessionswoche im Einsatz stehen würde. Aufgrund der Tatsache, dass am 1.12.2005 ein Kindergartenschüler in Oberglatt ZH von amerikanischen Pitbulls getötet wurde, veränderte die Situation. Darüber berichte ich im Anhang.

Zivildienst. Einführung des Tatbeweises in Sicht

Am 8.12.2005 begann die Debatte über meine Motion, welche die Abschaffung der Gewissensprüfung und Einführung des Tatbeweises verlangte. Die Debatte musste unterbrochen werden und wurde am 14.12.2005 weitergeführt. Meine Motion wurde trotz Ablehnung durch den Bundesrat mit 96 zu 77 Stimmen klar überwiesen. Die Motion geht an den Ständerat. Damit sie zu einem verbindlichen Auftrag wird, muss sie von beiden Räten gutgeheissen werden. *Siehe Bericht im Anhang.*

Dringliche Interpellationen zur Swisscom

Alle sechs Fraktionen reichten je eine *dringliche Interpellation* zur Swisscom ein. Interpellationen können vom Büro des Nationalrates gegen Ende der ersten Sessionswoche dringlich erklärt werden. In diesem Falle werden sie noch in der gleichen Session vom Bundesrat beantwortet und vom Nationalrat in einer organisierten Debatte diskutiert. Namens der EVP/EDU-Fraktion stellte ich dem Bundesrat folgende Fragen: 1. Was veranlasst den Bundesrat zum aus unserer Sicht unverständlichen Vorhaben, den eidgenössischen Räten in einem Hau-Ruck-Verfahren den Verkauf der Swisscom unterbreiten zu wollen? 2. Wäre aufgrund des Risikos des Auslandgeschäftes eine zurückhaltende Strategie dem Verbot des Auslandgeschäftes nicht vorzuziehen? In der Debatte vom 14.12.2005 äusserte ich im Namen der EVP-Nationalräte, dass die Swisscom mehrheitlich in der Hand des Bundes sein soll und damit die Grundversorgung sicherstellt. Bei den Auslandgeschäftes sind wir für Zurückhaltung, insbesondere gegen den Kauf von Gesellschaften, welche in ihren Ländern für die Grundversorgung zuständig sind. Den bundesrätlichen Umgang mit dem Geschäft kritisierten wir.

Parlamentarische Vorstösse.

Motion Zivildienst. Einführung des Tatbeweises, am 14.12.2004 eingereicht, vom Bundesrat am 23.3.2005 abgelehnt, vom Nationalrat am 14.12.2005 überwiesen. Geht an den Ständerat.

Am 6.10.2005 reichte ich eine *Interpellation zur Verkehrssituation rund um den Baregg Tunnel auf der N1* ein. Die Verkehrszunahme seit der Eröffnung führte mich zu kritischen Fragen betreffend Mehrverkehr, insbesondere zur folgenden: „Ist er (der Bundesrat) insbesondere bereit, weiteren Ausbauwünschen von Anfang an eine klare Absage zu erteilen? Der Bundesrat beantwortete die Interpellation am 2.12.2005. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation betreffend Entwicklungszusammenarbeit. Fahrplan für die Erhöhung auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandproduktes und *neue Finanzierungsinstrumente*. Der Bundesrat beantwortete meine Interpellation vom 7.10.2005 am 2.12.2005. Da nicht befriedigt, beantragte ich Diskussion, damit über die entwicklungspolitischen Interpellationen aus verschiedenen Fraktionen in einer späteren Session eine gemeinsame Debatte geführt werden kann.

Motion Steuerhinterziehung zum Vergehen erklären. Der Bundesrat wird eingeladen, eine Aenderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vorzulegen, welche die Steuerhinterziehung zum Vergehen erklärt. Dieser Straftandbestand würde die internationale Rechtshilfe auch für dieses Delikt ermöglichen. Heute ist Rechtshilfe nur beim Vorliegen eines Abgabebetuges möglich. Diese Gesetzesänderung würde zu einer gezielten Oeffnung des Bankgeheimnisses führen. Nach der Session, am 21.12.2005, lehnte der Bundesrat meine am 7.10.2005 eingereichte Motion ab. Sie wird an einer späteren Session traktandiert werden.

Am 6.12.2005 reichte ich eine *Motion für griffige Gesetzesbestimmungen für das Halten von Hunden* ein. Der Bundesrat wird eingeladen, Gesetzesbestimmungen vorzuschlagen, welche insbesondere die Schaffung einer Hundehalterprüfung bringen, die Maulkorb- und Leinentragpflicht festlegen und dem Bundesrat die Kompetenz erteilen, gewisse Hunderassen zu verbieten.

Am 16.12.2005 reichte ich eine Anfrage betreffend Verkauf von alkoholischen Getränken an junge Menschen ein. Testverkäufe belegen, dass die Altersgrenzen häufig nicht eingehalten werden. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, dass die Altersgrenzen durch die Kantone durchgesetzt werden? Ist er bereit, ernsthaft zu prüfen, ob die Altersgrenze für den Verkauf von Wein und Bier auf 18 Jahre erhöht werden soll?

Asyl- und Ausländergesetz

Es ist nicht üblich, dass wir drei EVP-Nationalräte bei einer wichtigen Vorlage in der Schlussabstimmung unterschiedlich stimmen. Eine solche Ausnahme gab es in der Wintersession. Dem Asylgesetz und dem Ausländergesetz stimmten Ruedi Aeschbacher und Walter Donzé zu; ich lehnte beide Gesetze ab. Ich werde mich für das Nein zu diesen Vorlagen einsetzen, bei den Referenden, welche angekündigt sind, werde ich mich jedoch nicht beteiligen. Sie werden sicher zustande kommen. Dann werden wir innerhalb der EVP die Vorlagen vorstellen und das Pro und Kontra diskutieren. Ich bin dankbar, in einer Partei zu sein, in der man solche heikle Fragen offen und mit Respekt diskutieren kann. Eine Delegiertenversammlung wird rechtzeitig die Abstimmungsempfehlungen beschliessen.

Erklärung der FraktionspräsidentInnen bezüglich wiederholten antisemitischen Auesserungen des iranischen Staatspräsidenten

Die Präsidenteninnen und Präsidenten aller Fraktionen der Bundesversammlung liessen durch den Nationalratspräsidenten am 16.12.2005 eine Erklärung verlesen: „..... verurteilen die erneuten antisemitischen Auesserungen Ahmadinedschads auf das Schärfste. Die Schrecken des Holocaust und des Existenzrecht Israels dürfen nicht relativiert werden.“ Auch solche klare Stellungnahmen sind in unserem Parlament erfreulicherweise möglich.

Frühjahrssession, 6. – 24. März 2006

Besucherinnen und Besucher sind im Bundeshaus während den Sessionen sehr willkommen.

Mit herzlichen Grüssen

Heiner

Heiner Studer, Austr. 17, 5430 Wettingen, Tel. 056 426 50 55
heinerstuder@hotmail.com, heiner.studer@parl.ch

Nationalrat: Tel. 031 322 99 11, Fax 031 322 78 04 (während den Sessionen)

Zivildienst. Auf dem Weg zum Tatbeweis

In der Wintersession überwies der Nationalrat eine Motion von Heiner Studer (EVP/AG), welche die Gewissensprüfung als Zulassung zum Zivildienst aufheben will.

Ein langjähriges Anliegen der EVP

Im Jahre 1964 reichte der Zürcher EVP-Nationalrat Willy Sauser ein Postulat ein mit dem Ziel, für die Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen eine zivile Alternative zu schaffen. Die EVP unterstützte in der Volksabstimmung des Jahres 1977 die Zivildienstvorlage, welche auf eine Initiative von Lehrern des Gymnasiums Münchenstein BL ausging.

Leiter einer Arbeitsgruppe für einen Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises

Nach der Ablehnung wurde die Tatbeweisinitiative eingereicht. Weil das Parlament auf einen Gegenvorschlag verzichtete, beschloss der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, den Versuch zu unternehmen, doch noch eine Alternative unterbreiten zu können. Ich war bis Ende 1983 Mitglied des Vorstandes (heute Rat) des SEK und verantwortlich für die Sozialethik. Unter meiner Leitung bildete sich eine Arbeitsgruppe, welcher auch Iustitia et Pax der römisch-katholischen Kirche, die Nationalräte Paul Günter (damals LdU), Anton Keller (CVP, bis Ende 2005 Präsident der Zulassungskommission zum Zivildienst) und Heinrich Ott (Theologieprofessor, SP), ein Vertreter des Berner Synodrates, Hans E. Wildbolz, Korpskommandant und ehemaliger Ausbildungschef der Armee, Hans Ulrich Ernst, Direktor der Eidg. Militärverwaltung, sowie Mitglieder des Initiativkomitees der Tatbeweisinitiative angehörten. Da unter den Erwähnten je einer der FDP und der SVP angehörten, war das ganze politische Meinungsspektrum vertreten. Am 4.7.1983 unterbreiteten wir einen Vorschlag für einen Art. 18 bis der Bundesverfassung. Wir formulierten: 1. Wer erklärt, die militärische Erfüllung der Wehrpflicht mit seinem Gewissen nicht vereinbaren zu können und zum Beweis dessen bereit ist, Zivildienst zu leisten, wird vom Militärdienst befreit. Der Zivildienst dauert länger, maximal doppelt so lange wie die Gesamtheit der verweigerten militärischen Dienste. Er hat dem Militärdienst gleichwertige Anforderungen zu stellen. Der Zivildienst umfasst Tätigkeiten im Rahmen der allgemeinen Bundeszwecke. Als Uebergangsbestimmung hielten wir fest, dass in den ersten zehn Jahren nach Einrichtung des Zivildienstes der Zivildienst doppelt so lange als die Gesamtheit der verweigerten Dienste zu dauern hätte. Aufgrund unseres Vorschlages kam die zuständige nationalrätliche Kommission nochmals zusammen. In der Herbstsession 1983 verzichtete der Nationalrat leider auf einen Gegenvorschlag. Der Berner EVP-Nationalrat Otto Zwygart sen. reichte erfolglos den Vorschlag unserer Arbeitsgruppe ein. Die Initianten waren bereit, zugunsten unseres Vorschlages ihr Volksbegehren zurückzuziehen. Als Folge engagierte ich mich sehr stark für die Annahme der Volksinitiative „für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises“. Ende Februar 1984 wurde die Volksinitiative von Volk und Ständen abgelehnt. Die Delegiertenversammlung der EVP der Schweiz sprach sich für eine Ja-Empfehlung aus.

Verfassungsänderung im Jahre 1992 führte zum Zivildienst

Im Jahre 1992 wurde endlich durch eine Aenderung der Bundesverfassung festgehalten, dass zum Militärdienst als Regel ein ziviler Ersatzdienst zu schaffen sein. Nachdem das daraus formulierte Zivildienstgesetz 1995 genehmigt wurde, konnte der Zivildienst 1996 geschaffen werden. Im Gesetz ist festgehalten, dass die zivile Alternative fünfzig Prozent länger als die verweigerten militärischen Dienste zu dauern hat und dass für die Zulassung eine Prüfung durch die Zulassungskommission notwendig ist.

Tatbeweis bei der Gesetzesrevision im Jahre 2002 knapp gescheitert

Bei der Revision des Zivildienstgesetzes wurde die Vorlage im März 2002 aus unterschiedlichen Gründen an die Kommission zurückgewiesen. Es wurde auf Antrag von Roland Wiederkehr (unabhängig), der damals unsere Fraktion in der Sicherheitspolitischen Kommission vertrat, ein Kurzgutachten in Auftrag gegeben, welches festhielt, dass der Tatbeweis mit der Bundesverfassung vereinbar ist. Da Roland Wiederkehr bei der erneuten Beratung des Zivildienstgesetzes im Ausland war, konnte ich ihn in der SiK vertreten. Ich brachte den Minderheitsantrag auf Einführung des Tatbeweises ein. Dieser wurde im Nationalrat nur mit 86 zu 82 Stimmen abgelehnt.

Motion für die Einführung des Tatbeweises

Weil sich der Zivildienst bewährte und weil die Anerkennungsquote sehr hoch ist, reichte ich am 14.12.2004 folgende Motion ein: „Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Aenderung des Zivildienstgesetzes zu unterbreiten. Ziel der Teilrevision: Ersatz des geltenden kostspieligen Zulassungsverfahrens durch eine Bestimmung, wonach Militärdienstpflichtige, die den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können und zum Beweis dessen bereit sind, einen länger als den Militärdienst dauernden Zivildienst zu leisten (Tatbeweis) dies tun können.“ Der Bundesrat lehnte meine Motion am 23.3.2005 ab.

Gewissensentscheide können nicht wirklich geprüft werden

Ich bin seit jeher der Ueberzeugung, dass eine Prüfung der Motive für die Militärdienstverweigerung durch ein noch so ausgefeiltes Verfahren den Gesuchstellenden kaum gerecht wird. Deshalb wird von vielen Betroffenen die Gewissensprüfung als Belastung empfunden. Mit der Abschaffung der Gewissensprüfung würde die Zulassung sinnvoller gestaltet. Gleichzeitig könnte der Bundeshaushalt um mehrere Millionen Franken pro Jahr entlastet werden.

Ein neuer Anlauf

Im November 2005 war der Berner EVP-Nationalrat Walter Donzé einige Tage beruflich im Ausland. Aus diesem Grunde konnte ich für ihn an der Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission teilnehmen. Am zweiten Sitzungstag diskutierte die SiK den Leistungsauftrag der Vollzugsstelle für den Zivildienst 2006 – 2008. Eines meiner Kernthemen kam also zur Behandlung. Gleichzeitig wurde in der Finanzkommission des Nationalrates diskutiert, ob nicht eine Kommissionsmotion in gleicher Richtung wie meine Motion – selbstverständlich aus finanzpolitischen Gründen – eingereicht werden sollte. Warum eine neue Motion, wenn eine verhandlungsbereit vorliegt. Ich beantragte deshalb der SiK, dem Büro des Nationalrates, welches für das Programm der Session zuständig ist, zu beantragen, meine Motion mitzuberücksichtigen. Mit knapper Mehrheit stimmte die SiK meinem Antrag zu. Das Büro wiederum genehmigte diesen Antrag und setzte meine Motion auf die Traktandenliste der Wintersession. Deshalb kam sie als eine der wenigen Motionen zur Behandlung.

Nationalrätliches Ja zur Einführung des Tatbeweises

Die Debatte über meine Motion begann am 8.12.2005, wurde am 14.12.2005 fortgesetzt. Neben der EVP/EDU-Fraktion stimmten SP und Grüne, die grosse Mehrheit der CVP sowie fünf SVP und vier FDP zu. Damit wurde meine Motion gegen den Widerstand des Bundesrates überwiesen.

Gute Chancen im Ständerat

Damit sie zum Auftrag an den Bundesrat wird, muss auch der Ständerat zustimmen. Gewisse Signale deuten klar darauf hin, dass der Vorstoss dort grosse Chancen zur Annahme hat. Wenn alles rund läuft, kann die Gesetzesänderung auf den 1.1.2008, spätestens aber auf Ende des neuen Leistungsauftrags, d.h. auf 1.1.2009 in Kraft treten.

Heiner Studer, Nationalrat (EVP/AG)

Kampfhunde. Es bewegt sich etwas

Bereits im März 2000 forderte Heiner Studer (EVP/AG) in einer Motion ein Verbot von Kampfhunden. Sie wurde damals abgelehnt. Die neuste Motion dürfte Chancen haben.

Tod eines Kindegartenschülers bringt einiges in Bewegung

Am Donnerstag, 1.12.2005, dem letzten Tag der ersten Sessionswoche der Wintersession, telefonierte mir Tele Züri, weil sie mich zum tragischen Tod des türkischen Kindegartenschülers Süleyman, welcher von amerikanischen Pitbulls getötet wurde, befragen wollten. Dann meldeten sich Tele M 1 und „10 vor 10“ des Schweizer Fernsehens. Mit allen dreien konnte ich zwischen Terminen kurze Fernsehaufnahmen vereinbaren. Mein Natel schellte an jenem Donnerstag und am Freitag andauernd. Zahlreiche Medienschaffende realisierten, dass ich bereits am 6. März 2000, nachdem ein Kampfhund im Zürcher Oberland ein Mädchen gebissen hatte, eine Motion für ein Verbot von Kampfhunden eingereicht hatte. Ich erhielt Telefonanrufe von Zeitungen, Radio DRS und Regionalradios. Auch die westschweizerische Tagesschau und das westschweizerische Radio DRS meldeten sich.

Für den Freitagabend, 2.12.2005 wurde ich in die Sendung „quer“ des Schweizer Fernsehens eingeladen. Am Sonntag, 4.12.2005 war ich Gast im „Face to Face“ von Tele M 1. Am Freitag, 9.12.2005 war ich in die „Arena“ des Schweizer Fernsehens eingeladen. Das Thema lautete „Kampfhunde: Stopp dem Wahnsinn?“ In der Zwischenzeit hatte ich am 6.12.2005 eine neue Motion eingereicht. Sie ist mit Unterschriften aus allen Fraktionen versehen. Sie lautet wie folgt:

Motion: Griffige Gesetzesbestimmungen für das Halten von Hunden

„Der Bundesrat wird eingeladen, griffige Gesetzesbestimmungen für das Halten von Hunden vorzuschlagen. Vorzusehen sind insbesondere:

- die Schaffung einer Hundehalterprüfung;
- das Festlegen von Maulkorb- und Leinenzwangbestimmungen;
- die Kompetenz an den Bundesrat, gewisse Hunderassen zu verbieten.“

Meine bereits genannte Motion betreffend Halten von Kampfhunden wurde vom Nationalrat am 20.9.2000 abgelehnt, nachdem der Bundesrat eine Umwandlung in ein Postulat vorgeschlagen hatte. Ein Postulat hätte nichts gebracht, da damals die Kantone auf ihren Kompetenzen beharrten und von bundesrätlicher Seite keine grosse Aktivität erwartet werden konnte. In einer Interpellation betreffend neue Regelungen beim Halten von Hunden stellte ich am 6.10.2000 einige gezielte Fragen. Ich war von den Antworten vom 22.11.2000 nur teilweise befriedigt. In einer Einfachen Anfrage stellte ich am 9.5.2001 gezielte Fragen zum Tierseuchengesetz. Die Antwort des Bundesrates vom 5.9.2001 war nicht befriedigend.

Der Bund war nicht in jedem Bereich tatenlos. Bei der **Genlex (Gentechnologie im Ausserhumanbereich)**, in Kraft seit anfangs 2004, nahmen wir eine neue Zuchtbestimmung für Tiere auf. Als deutschsprachiger Kommissionsreferent legte ich im Rat Wert darauf, dass der Bundesrat diese neue Kompetenz wirklich wahrnimmt. Beim neuen **Tierschutzgesetz**, von National- und Ständerat am 16.12.2005 in der Schlussabstimmung genehmigt, ist zusätzlich zur Zuchtbestimmung auch die Möglichkeit aufgenommen, dass gewisse Leute gewisse Tiere nicht halten dürfen. Der Bundesrat versprach, dass die Ausarbeitung der Verordnung rasch geschehen werde; von den Kantonen kommt das Signal, dass man jetzt bereit ist, dem Bund mehr Kompetenzen zu geben. Meine Motion und eine neu eingereichte Motion der Kommissionen Wissenschaft, Bildung und Kultur des National- und Ständerates werden dafür sorgen, dass die Hundeproblematik ernsthaft angepackt wird.

Heiner Studer, Nationalrat (EVP/AG)